



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Länderfinanzausgleich reformieren – Belastung Bayerns senken – Klage zurückziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Normenkontrollantrag an das Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung von Bestimmungen des Maßstäbengesetzes und des Finanzausgleichgesetzes zurückzuziehen und auf Bundesebene und in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern auf eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs hinzuwirken, die

- einen höheren Anreiz für die Bundesländer setzt, ihnen zustehenden Steuern auch tatsächlich zu erheben, um das Ausgleichsvolumen insgesamt und damit auch die Belastung Bayerns zu senken,
- Planungssicherheit für die Geberländer gewährleistet – die Länder müssen wissen, mit welchem Anteil an den erwarteten Steuereinnahmen sie haushalten können
- und die im Grundgesetz garantierte Chance auf gleichwertige Lebensverhältnisse in den Bundesländern gewährleistet.

Begründung:

Der Normenkontrollantrag – von der Staatsregierung in Pressemitteilungen Klage genannt – ist u.E. in weiten Teilen nutzlos und kann in seiner Wirkung für Bayern teilweise sogar kontraproduktiv sein.

Es gibt große Unterschiede in der Finanzkraft zwischen Regionen und Bundesländern. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland herstellen zu können und den Ländern in gleichem Maße zu ermöglichen, ihre Pflichtaufgaben z.B. in der Bildung, der inneren Sicherheit und der Justiz erfüllen zu können, ist daher ein Bund-Länder-Finanzausgleich absolut zwingend. Das ist im Interesse aller Bundesländer.

Die aktuellen Regelungen zum Länderfinanzausgleich müssen spätestens zum Jahr 2020 neu aufgestellt werden. Die bisherige Regelung läuft Ende des Jahres 2019 aus und das Grundgesetz sieht einen Ausgleich vor. Es wird also mit oder ohne Klage zu einer Neuregelung kommen müssen. In dem Punkt ist die Klage u.E. sinnlos und wirkungslos.

Eine wie auch immer ausfallende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird das Verfahren also nicht beschleunigen. Auch wird das Verfassungsgericht keinen konkreten Gesetzesvorschlag ausarbeiten. Das ist und bleibt Aufgabe der Politik und kann nicht an die Justiz delegiert werden. Auch in diesem Punkt ist die Klage nutzlos.

Das Gericht wird höchstens auf Punkte hinweisen können, die möglicherweise nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das muss nicht zwingend im Interesse Bayerns sein, insbesondere eine vom Verfassungsgericht geforderte stärkere Einbeziehung der Finanzen der Kommunen würde eine noch höhere Zahlungspflicht Bayerns bewirken. Das kann nicht im Interesse des Freistaats Bayern sein.